

Titel: Änderung der Kitafinanzierung

**Die Stadtverordneten mögen beschließen:
Die Verträge zur Betreuung von Tageseinrichtungen für Kinder aus 2005 werden mit geänderten Pauschalen fortgesetzt.**

Kosten: ca. 41.000 €

Erläuterung/Begründung:

Die Stadt Luckenwalde hat mit den Trägern der Kindereinrichtungen in der Stadt zum 01.01.2005 Betreiberverträge und mit der Kita „Rundbau“ e.V. einen Änderungsvertrag geschlossen. Ziel war es, für die Zeit des Haushaltssicherungskonzeptes bis Ende 2007, die Reduzierung der Zuschüsse zur Abminderung des Betriebsdefizits und eine einheitliche Bezuschussung der Träger zu erreichen (Drucksachen- Nr.- 4147/2004).

Mit dem Verein Kita „Rundbau“ e. V. wurde ein Änderungsvertrag, ebenfalls mit einer Laufzeit bis 31.12.2007 geschlossen. Ab 2008 soll mit dem Verein ein Betreibervertrag ausgehandelt werden. Dieser ist sinnvoll, da einige Punkte des bestehenden Vertrages die Bedingungen des Trägerwechsels definieren, die inzwischen gegenstandslos geworden sind.

In Vorbereitung des Aushandlungsprozesses für 2008 folgende fand am 21.März 2007 mit den Trägern eine Beratung statt. Von allen Trägern wurde eingeschätzt, dass sich das System des vertraglich abgesicherten Defizitausgleiches (Sachkosten) und die Finanzierung des notwendigen pädagogischen Personals (Personalkosten) bewährt hat und in dieser Form fortgesetzt werden sollte. Die Verwaltung teilt diese Einschätzung und schlägt deshalb vor, die Verträge fortbestehen zu lassen, bzw. mit dem Verein Kita Rundbau e.V. neu abzuschließen. Die Verwaltung folgt dem Vorschlag der Träger, die Sachkostenpauschalen auf 3 Jahre festzuschreiben, um für alle Beteiligten mehr Planungssicherheit zu schaffen. Es soll ausschließlich der § 5 Abs. 7 an die verlängerte Laufzeit angepasst und der als Anlage des Vertrages beigefügte Kalkulationsbogen entsprechend geändert werden.

Die Finanzierung der Personalkosten ist gesetzlich geregelt und erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 KitaGesetz. Die Träger erhalten 84% der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals auf Grund ihrer durchschnittlichen Vergütungsregelung. Tarifliche Steigerungen werden jährlich angepasst.

Die bestehenden Pauschalen für die Sachkosten wurden im Einzelnen mit den Trägern ausgewertet. Auf Grund der Erhöhung der Mehrwertsteuer und der allgemeinen Preissteigerungen haben die Träger Vorschläge zur Anpassung der Pauschalen für die Bereiche Sachversicherungen, Pädagogische Aufwendungen, Reinigung, Einrichtungsgegenstände und Verwaltungskosten unterbreitet. Unter Berücksichtigung der weiterhin sparsamen Haushaltsführung wurden diese Vorschläge von der Verwaltung geprüft und ein entsprechender Vorschlag erarbeitet, der zur Abstimmung gestellt wird.

Erläuterung zu den einzelnen Sachkosten gemäß § 15 (1) Kita-Gesetz und § 2 Kindertagesstätten Betriebskosten- und Nachweisverordnung

Miete/Pacht: Alle Grundstücke und Gebäude befinden sich im Eigentum der Stadt Luckenwalde und werden gemäß § 16 (3) Kita-Gesetz kostenfrei zur Verfügung gestellt. Einzige Ausnahme bildet hier die kirchliche Einrichtung in der Dah-

mer Straße. Hierfür wurde gesondert über eine Pauschale für die kalkulatorische Miete verhandelt, der vom Vorstand der evangelischen Kirchengemeinde Luckenwalde zugestimmt wurde.

Heizkosten: Die Betriebskosten der Gebäude werden vollständig von der Stadt Luckenwalde getragen. Für die Betriebskosten der evangelischen Kita wurde eine Pauschale eingesetzt. Es werden jedoch entsprechend Kita-Gesetz die tatsächlichen Kosten im Rahmen der Jahresrechnung erstattet.

Sachversicherungen: Versicherung des Inventars und sonstiger Gegenstände. Hier wurden 2,00 Euro veranschlagt. Auf Grund der allgemeinen Erhöhungen wird von den Trägern eine Pauschale von 2,50 Euro vorgeschlagen. Die Verwaltung stimmt dem Vorschlag zu (Mehrkosten: 455,00 €).

Erhaltungsaufwand: Diese Kosten werden grundsätzlich von der Stadt getragen. In diese Position wurden 40,- € bezogen auf die Kapazität beibehalten, um die in anderen Positionen noch nicht enthaltenen „Hausmeisteraufgaben“ darzustellen.

Pädagogische Aufwendungen: Hierzu zählen Spiel- und Beschäftigungsmaterialien. Insbesondere Spielmaterialien werden nicht unmittelbar „verbraucht“. Deshalb wurde die Pauschale 2005 von 35,00 Euro auf 20,00 Euro gesenkt. In den Einrichtungen war ein Grundbestand vorhanden. Mit der Pauschale von 20,- Euro war also für eine begrenzte Zeit der Neukauf stark eingeschränkt. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer und allgemeine Preissteigerungen insbesondere auch für Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Bastelbedarf und die Ersatzbeschaffung verschlissener Spielmaterialien rechtfertigen eine Erhöhung. Von den Trägern werden 50,00 Euro vorgeschlagen. Die Verwaltung hält die Anpassung an den ursprünglichen Betrag von 35,00 Euro für auskömmlich. (Mehrkosten Vorschlag Stadt: 13.605,00 €; Mehrkosten Vorschlag Träger: 27.210,00 €).

Gartenpflege: Die hier angesetzte Pauschale für die Grünflächenpflege und wurde von den Beteiligten als ausreichend bewertet.
(Vorschlag des DRK-KV Fläming-Spreewald e.V.: Erhöhung auf 2,50 €/m² Freifläche)

Reinigung: Auf Grund der Preiserhöhungen schlagen die Träger pauschal eine Erhöhung von 100,00 Euro auf 135,00 Euro vor. Auf Grund der aktuellen Kosten im Reinigungsbereich, die sich nur durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer begründen, bewertet die Verwaltung eine Pauschale von 120,00 Euro als ausreichend. (Mehrkosten Vorschlag Stadt: 18.180,00 €; Mehrkosten Vorschlag Träger: 31.815,00 €).

Einrichtungsgegenstände: Hier wurde eine sehr geringe Pauschale von 15,00 Euro angesetzt, da von einem Ausstattungsgrad in den Einrichtungen ausgegangen wurde, der für einige Jahre als Status Quo vertretbar war. Um zwingend notwendige Ersatzbeschaffungen realisieren zu können wurde ein gesonderter „Feuerwehrtopf“ eingerichtet. 5.000,00 Euro pro Jahr wurden hier zur Verfügung gestellt, über deren Verwendung in der Trägerrunde entschieden wurde. Die Träger schlagen eine Erhöhung der Pauschale auf 30,00 Euro vor und den Wegfall des Feuerwehrtopfes. Die Verwaltung stimmt diesem

Vorschlag zu. Die Summe errechnet sich aus der Auflösung des „Feuerwehrtopfes pauschal ca. 5,00 Euro und einer tatsächlichen Erhöhung von 10,00 Euro bezogen auf die Kapazität. Mehrkosten: 13.605,00 €).

Verwaltungskosten: Als Verwaltungskostenpauschale wurden 5 % der anerkannten Personalkosten veranschlagt. Die Träger fordern eine Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale. Die Verwaltung folgt dieser Position nicht. Durch den prozentualen Bezug auf die Personalkosten steigt die Verwaltungskostenpauschale automatisch im Verhältnis zu den Personalkosten. Für 2008 ist hier ein Mehrbedarf von ca. 3.600 € zu kalkulieren, der bereits Bestandteil der laufenden Verträge ist. Über eine Anhebung des Prozentsatzes lässt sich aus Sicht der Verwaltung erst nachdenken, wenn die Personalkostenpauschale sinken sollte.

Als Berechnungsfaktoren sind definiert:

Kapazität: Zahl der vom Landesjugendamt genehmigten Plätze (hieraus ergibt sich die für den Betrieb notwendige Gebäudegrundfläche; angesetzt wurden 3,5 qm/Platz).

Vertragszahl: Zahl der gemäß Betreibervertrag anerkannten Betreuungsverträge je Quartal.

Personalkosten: Notwendiges pädagogisches Personal. Wird weniger Personal beschäftigt, wird die Stellenzahl des tatsächlich beschäftigten Personals zugrundegelegt.

Sachkosten				
Titel	Bezug	Pauschale		
		alt	Vorschlag Trägers	Vorschlag Stadt
Miete/Pacht	Kapazität	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Heizkosten	Kapazität	0,00 €	0,00 €	0,00 €
(Gebäude- und) Sachversicherungen	Kapazität	2,00 €	2,50 €	2,50 €
Erhaltungsaufwand für Grundstück und Gebäude	Kapazität	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Pädagogische Aufwendungen	Vertragszahl	20,00 €	50,00 €	35,00 €
Schönheitsreparaturen/Wartung technischer Anlagen	Kapazität	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Gartenpflege	qm Freifläche	1,50 €	2,50 €	1,50 €
Reinigung	Kapazität	100,00 €	135,00 €	120,00 €
Einrichtungsgegenstände	Vertragszahl	15,00 €	30,00 €	30,00 €
Sonst. Versicherungen	Personalkosten	0,18%	0,18 %	0,18 %
Verwaltungskosten	Personalkosten	5,00%	5,50 %	5,00%

Die im Anhang beigefügten Berechnungsbogen zeigen die Auswirkungen der Neuberechnung der Finanzausstattung.

Gesamtergebnis

- Mehrkosten Vorschlag Träger

ca. 68.000 €

- Mehrkosten Vorschlag Stadt

ca. 41.000 €

Es wurde von folgenden Prämissen ausgegangen:

1. Als Belegungszahlen wurden die realen Zahlen aus dem I. Quartal 2007 herangezogen. Da zu diesem Zeitpunkt die Einrichtungen fast voll belegt waren. In den einzelnen Altersbereichen kann es zu Verschiebungen kommen, die zur Zeit noch nicht kalkulierbar sind.
2. Die Elternbeiträge wurden nicht erhöht. Als Einnahme wurden die von den Trägern prognostizierten Elternbeiträge für 2007 zu Grunde gelegt. Weitere belastbare Basiswerte stehen nicht zur Verfügung;
3. Der Landkreis Teltow-Fläming erstattet direkt oder indirekt 84 % der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals.
4. Mehrere Einrichtungen eines Trägers können zu einer Rechnungseinheit zusammengefasst werden. Dies bedeutet, dass ein wirtschaftlicher Gewinn aus dem Betriebsergebnis einer Einrichtung zur Abdeckung des Defizits einer anderen Einrichtung des selben Trägers herangezogen wird.

Anlagen: 1. Kalkulationsbogen
2. Vertrag „Kita Rundbau“ e.V.